

6. Internationale Public Lending Right Konferenz in Berlin vom 21. bis 23. September 2005

Ein Konferenzbericht für die bibliothekarische Fachwelt

Irmgard Schmitt

Im Abstand von zwei Jahren finden internationale Fachkonferenzen zum Thema Bibliothekstantieme, international Public Lending Right – im folgenden abgekürzt PLR genannt – in einem jeweils anderen Land statt. Nachdem die erste PLR Konferenz 1995 im Vereinigten Königreich ins Leben gerufen worden war, folgten 1997 Kopenhagen, 1999 Ottawa, 2001 Canberra und 2003 Oslo. In diesem Jahr wurde die Einladung von Professor Dr. Ferdinand Melichar, dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied der VG WORT München, für Deutschland ausgesprochen: Mehr als 70 Teilnehmer aus 25 Staaten folgten der Einladung nach Berlin. Es kamen Vertreter der Kulturministerien, der Verwertungsgesellschaften, der Autoren- und Verlegerverbände wie Delegierte des European Writers' Congress und der Federation of European Publishers. Die EU-Kommission war durch Danièle Muffat-Jeandet aus Brüssel vertreten.

Nachdem die Konferenzteilnehmer sich am Nachmittag des 21. September im Tagungshotel Sorat Spree-Bogen in Alt-Moabit – gleichermaßen zentral gegenüber dem Innenministerium wie ruhig und idyllisch am Spreeufer gelegen – registriert hatten, konnten sie um 18.00 Uhr an einer Führung durch die Zentral- und Landesbibliothek Berlin in der Breiten Straße teilnehmen. In drei Gruppen wussten Frau Courzakis, Frau Mammeri und Herr Ulrich viel Wissenswertes aus Geschichte und Ausleihalltag der Berliner Stadtbibliothek zu berichten. Die Führung endete im Kleinen Säulensaal der Bibliothek, wo nach der geistigen Nahrung ein Buffet-Empfang geboten wurde. Professor Dr. Gabriele Beger, die Direktorin des Hauses Berliner Stadtbibliothek schaute trotz einer Parallelveranstaltung kurz vorbei, Dr. Claudia Lux, die Generaldirektorin der Zentral- und Landesbibliothek Berlin hielt eine gleichermaßen humorvolle wie angesichts der Geschichte Berlins nachdenklich stimmende Eröffnungsrede und die Ehrenpräsidentin der VG Wort, Dr. Maria Müller-Sommer, begrüßte die Teilnehmer mit herzlichen Worten. So konnten an diesem ersten Abend in geselliger Runde bereits bestehende Kontakte aufgefrischt und neue Kontakte geknüpft werden.

Am nächsten Morgen um 9.00 Uhr begann die Konferenz im Tagungsraum Charlottenburg des Sorat Hotels. Barbara Kisseler, die Staatssekretärin für Kultur bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Berlin, hielt die Eröffnungsrede, in der sie die Geschichte des PLR in Deutschland skizzierte: PLR wurde 1972 in Deutschland eingeführt, um Autoren eine

angemessene Vergütung für die Nutzung ihrer Werke in den Bibliotheken zu gewährleisten. Sie wird von Bund und Ländern an die VG WORT entrichtet und von ihr einmal jährlich an die wahrnehmungsberechtigten Urheber und Verlage ausbezahlt. Obwohl in anderen Ländern bereits unterschiedliche PLR Systeme existierten, war Deutschland das erste Land, in dem das PLR im Urheberrechtsgesetz verankert wurde. Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung ist im Jahr 1992 eine EU-Richtlinie zum Vermiet- und Verleihrecht entstanden, die so genannte 92/100/EEC Directive, welche während der gesamten 6. Internationalen PLR Konferenz zum zentralen Diskussionsthema wurde.

Professor Dr. Ferdinand Melichar, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG WORT und Gastgeber der Berliner Konferenz, begrüßte danach die Ehrengäste – Maureen Duffy, die Präsidentin des European Writers' Congress, welche als Vorstreiterin des britischen „Public Lending Right“ gilt, sowie Hans Peter Bleuel, den Vizepräsidenten des EWC und gleichzeitig Vorstandsmitglied der VG WORT. In seiner Einführungsrede unterstrich er die hohe kulturelle Bedeutung der Bibliothekstantieme für die europäische Gesellschaft. Er zeigte sich zuversichtlich, dass nicht zuletzt die PLR Konferenz dazu beitrage, den Gedanken des „Public Lending Right“ langfristig in der gesamten EU zu verankern.

Dr. Jim Parker, der Registrar des Public Lending Right im Vereinigten Königreich, blickte im Anschluss daran in seiner Rede auf „Zehn Jahre internationales PLR“ zurück und verstand es, viele Querverbindungen zwischen den doch sehr unterschiedlichen Umsetzungen und Anwendungen des PLR aufzuzeigen.

Danièle Muffat-Jeandet von der Europäischen Kommission präziserte die Richtlinie 92/100/EWG des Rates vom 19. November 1992 zum Vermietrecht und Verleihrecht sowie zu bestimmten dem Urheberrecht verwandten Schutzrechten im Bereich des geistigen Eigentums:

Artikel 2 der Direktive garantiert das ausschließliche Recht, die Vermietung und das Verleihen zu erlauben oder zu verbieten:

- dem Urheber in Bezug auf das Original und auf Vervielfältigungsstücke seines Werkes
- dem ausübenden Künstler in Bezug auf Aufzeichnungen seiner Darbietung
- dem Tonträgerhersteller in Bezug auf seine Tonträger
- dem Hersteller der erstmaligen Aufzeichnung eines Films in Bezug auf das Original und auf Vervielfältigungsstücke seines Films.

Artikel 5(2) besagt: Bringen die Mitgliedsstaaten das ausschließliche Verleihrecht in Bezug auf Tonträger, Filme und Computerprogramme nicht zur Anwendung, so führen sie eine Vergütung zumindest für die Urheber ein.

Artikel 5(3) besagt: Die Mitgliedstaaten können bestimmte Kategorien von Einrichtungen von der Zahlung der Vergütung ausnehmen. Dies darf jedoch nicht global alle Einrichtungen betreffen und die begrenzte Zahl der Ausnahmen muss klar definiert sein.

Artikel 1(3) definiert PLR in diesem Kontext: Für die Zwecke dieser Richtlinie bedeutet „Verleihen“ die zeitlich begrenzte Gebrauchsüberlassung, die nicht einem unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen oder kommerziellen Nutzen dient und durch der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen vorgenommen wird.

Bereits im Oktober 2003 entschied der Europäische Gerichtshof, dass Belgien die Umsetzung der Richtlinie gemäß Artikel 1 und 5 in nationales Recht nicht vollzogen hatte.

Im Dezember 2004 beschloss die Europäische Kommission, das Verfahren gegen Frankreich einzustellen, nachdem die Implementierung der Richtlinie in nationales Recht durch zwei Erlasse im September gewährleistet worden war.

Im Januar 2005 leitete die Europäische Kommission ein Verfahren gegen Spanien ein, im Februar gegen Portugal, im April gegen Irland und Luxemburg und im Mai gegen Italien.

Last but not least sandte die Europäische Kommission im Dezember 2004 formelle Noten zur Prüfung einer möglichen indirekten Diskriminierung in den PLR Systemen nach Dänemark, Finnland und Schweden, wobei hier die Antworten noch ausstehen.

Danièle Muffat-Jeandet bestätigte am Ende Ihrer Rede, dass die Europäische Kommission weiterhin das Ziel verfolge, die Harmonisierung des PLR in den Mitgliedstaaten zu optimieren. Besonders gewünscht wird in diesem Zusammenhang die Mitarbeit der neuen EU-Staaten. Erfreulicherweise hatten sieben der zehn neuen EU-Mitgliedsländer, die im Jahr 2003 der Gemeinschaft beigetreten sind, Vertreter zur PLR Konferenz entsandt. Ihren Kurzvorträgen am Nachmittag war dabei zu entnehmen, dass bei der Einführung der Bibliothekstantieme im Rahmen der nationalen Gesetzgebung und der praktischen Umsetzung in unterschiedliche PLR-Systeme in einigen Ländern bereits sehr gute Fortschritte erzielt werden konnten.

So führte Ainiki Valjataga aus Estland zusammen mit ihrer britischen Kollegin Janice Forbes vom PLR Office in einer Powerpoint-Präsentation die neuen Online-Registrierungssysteme der jeweiligen Länder vor, ein Ausflug von der Theorie in die Praxis, der vom Auditorium interessiert aufgenommen wurde.

Als Highlight der von Dr. Jim Parker geleiteten Nachmittagssitzung war die Rede des Generaldirektors der ungarischen Verwertungsgesellschaft ARTISJUS „PLR in den neuen EU-Ländern“ vorgesehen. Da Dr. Péter Gyertyánfy jedoch kurzfristig absagen musste, fanden die Delegierten ein Script

seines sorgfältig recherchierten Berichts in ihren Konferenzmappen vor. Der Report ist mit Sicherheit die gegenwärtig straffste und aktuellste Zusammenstellung zur Gesetzgebung und Durchführung des PLR in der Tschechischen Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakischen Republik und Slowenien. Zusätzlich zu diesem Druck stellte die VG WORT die gebundenen Länderberichte aus Australien, Österreich, Belgien, Kanada, der Tschechischen Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Island, Irland, Italien, Lettland, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, der Slowakischen Republik, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zur Verfügung. Dr. Jim Parker, der Koordinator des Internationalen PLR Netzwerks – <http://www.plrinternational.com> –, versäumte es in diesem Zusammenhang nicht, den außereuropäischen Teilnehmern aus Australien und Kanada Dank für ihre persönliche Anwesenheit auszusprechen.

Nach einem doch sehr reichhaltigen Tagesprogramm stand der Abend im Zeichen einer Bootsfahrt auf der Spree. Iris Mai, die Geschäftsführerin der Deutschen Literaturkonferenz und Mitorganisatorin der PLR Konferenz, und Dagmar Hälkerova vom VG WORT Büro Berlin führten die Konferenzteilnehmer zum Anlegesteg Hansabrücke, und bis zum Sonnenuntergang konnten alle entspannt Berlin vom Wasser aus genießen. Mit Einbruch der Dunkelheit fand man sich am Buffet zusammen. Ein fröhlicher Abend nahm seinen Lauf, und viele der Gäste fanden sich nach dem Essen erneut an Deck zusammen, um Berlin aus einem ungewohnten Blickwinkel zu erleben.

Am nächsten Morgen führte Libby Gleeson, die PLR-Beauftragte der Australian Society of Authors, den Vorsitz: Zwei völlig unterschiedliche europäische Sichtweisen des PLR prallten aufeinander, als zuerst Peter Schonning vom dänischen Kulturministerium und danach Professor Dr. Michel Walter, Urheberrechtsexperte an der Universität Wien, das Wort ergriffen zum Thema „PLR, National Treatment and Non-discrimination“. Peter Schonning vertrat recht deutlich das skandinavische Prinzip der Nationalsprachenvergütung, während Professor Walter darauf hinwies, dass das Prinzip der Bibliothekstantieme den internationalen urheberrechtlichen Konventionen und damit der so genannten Inländerbehandlung unterworfen sei. Dies bedeutet: Autoren aus anderen Staaten müssten bei der Abgeltung der Urheberrechte grundsätzlich genauso behandelt werden wie Autoren, die in der jeweiligen Nationalsprache publizieren.

Nach einer letzten Kaffee- und Teepause, in der schon Karten und Adressen getauscht wurden, stieg die Spannung: Welches Land würde die nächste PLR Konferenz in zwei Jahren ausrichten? Dr. Christian Roblin, der geschäftsführende Direktor der französischen Verwertungsgesellschaft SOFIA erklärte sich bereit, die 7. Internationale PLR Konferenz 2007 nach La Rochelle zu holen. Nachdem Dr. Jim Parker dem gleichermaßen erfahrenen wie großzügigen

Gastgeber der Berliner Konferenz, Professor Dr. Ferdinand Melichar, und den Organisatoren von der VG WORT – Paul Greenwood, verantwortlich für Internationale Angelegenheiten, und Irmgard Schmitt, Leiterin der Abteilung Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken – im Namen aller Teilnehmer seinen Dank ausgesprochen hatte, folgte noch ein letztes gemeinsames Mittagessen in den Räumen der historischen Berliner Meierei Bolle, in der heute das moderne Hotel Sorat untergebracht ist. Bei strahlendem Sonnenschein traten die Delegierten entweder die Heimreise an oder entschieden sich für ein privates Spätsommerwochenende in Berlin.

VG WORT plant die Veröffentlichung der Reden der 6. Internationalen PLR Konferenz Berlin in einer Broschüre, die Interessenten ab Jahresbeginn 2006 bei Paul Greenwood, E-Mail: p.greenwood@vgwort.de oder Irmgard Schmitt, E-Mail: i.schmitt@vgwort.de anfordern können.

